

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 16/5457 –

Erhöhung des Schonvermögens im Alter für Bezieher von Arbeitslosengeld II

A. Problem

Die gegenwärtigen Vorschriften zum Schonvermögen in § 12 Absatz 2 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nach Ansicht der antragstellenden Fraktion völlig unzureichend. Die zu niedrigen Freibeträge für die Altersvorsorge verstärken im Zusammenhang mit einem degressiven Rentenniveau das Risiko von Altersarmut. Das gelte besonders für Menschen, die im Laufe ihres Erwerbslebens über kürzere oder längere Zeit auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nach dem SGB II angewiesen sind.

B. Lösung

Die Freibeträge zur Altersvorsorge sollen nach dem Willen der Initiatoren erhöht werden, um Altersarmut zu verhindern. Künftig müssten die Freibeträge zur Altersvorsorge dann bis zu 700 Euro je Lebensjahr (höchstens 45 000 Euro) betragen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5457 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Karl Schiewerling
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Karl Schiewerling

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/5457** ist in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 16/5457 in ihren Sitzungen am 6. Mai 2009 beraten.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat dieselbe Empfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die gegenwärtigen Vorschriften in § 12 Absatz 2 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind nach der Ansicht der Antragsteller völlig unzureichend und vor dem Hintergrund einer wachsenden Altersarmut nicht akzeptabel. Die zu niedrigen Freibeträge für die Altersvorsorge verstärken im Zusammenhang mit einem insgesamt degressiven Rentenniveau gerade für Menschen, die im Laufe ihres Erwerbslebens über kürzere oder längere Zeiträume zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen seien, das Risiko von Altersarmut. Daher müssten die anrechnungsfreien geldwerten Ansprüche je vollendetem Lebensjahr um bis zu 450 Euro auf maximal 700 Euro und der maximal anrechnungsfreie Freibetrag für die Altersvorsorge um bis zu 29 250 Euro auf höchstens 45 000 Euro angehoben werden.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 123. Sitzung am 6. Mai 2009 den Antrag auf Drucksache 16/5457 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erkannte das Anliegen als grundsätzlich berechtigt an. Die Regelungen zu den persönlichen Rücklagen für das Alter sollten so organisiert werden, dass dies dem Anliegen „Fördern und Fordern“ nicht widerspreche. In diesem Sinne werde das Thema auch in der Fraktion der CDU/CSU diskutiert. Man müsse aber auch bedenken, dass nach dem vorliegenden Antrag ein Ehepaar mit 90 000 Euro eigenem Vermögen staatliche Hilfe bekomme. Insgesamt sei der vorliegende Antrag in Absicht und Ausführung untauglich. Die Fraktion werde ihn daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem grundsätzlichen Ziel zu, dass Rücklagen für das Alter im Falle von Arbeitslosigkeit besser geschützt werden sollten. Gerade mit Blick auf die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise diskutiere die Fraktion der SPD über den Schutz des Schonvermögens. Die frühere Entscheidung zugunsten von Familien mit Kindern sei richtig gewesen. Der vorliegende Antrag werde seinem Anliegen in der Ausführung in keiner Weise gerecht. Die Fraktion der SPD werde ihn daher ablehnen. Für die Fraktion der SPD sei das Thema damit nicht abgeschlossen. Es besteht vielmehr weiterer Beratungsbedarf.

Die **Fraktion der FDP** stimmte im Grundsatz zu, dass derjenige, der für das Alter vorgesorgt habe, nicht dafür bestraft werden dürfe. Das sei eine alte Forderung der Fraktion der FDP. Daher fordere auch die Fraktion der FDP eine Anhebung des Schonvermögens für die Altersvorsorge. Dies jedoch im Rahmen eines Systemwechsels hin zu einem liberalen Bürgergeld. Der vorliegende Antrag sei im Konkreten reiner Populismus. Die Fraktion der FDP werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass Schutzschirme für die Banken aufgespannt würden. Kleinsparer würden geschützt. Gleichzeitig nehme man den Arbeitslosen aber alles weg, was sie in ihrem Arbeitsleben für das Alter angespart hätten. Das könne die Bevölkerung nicht verstehen. Man werbe daher um Zustimmung für den Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte ebenfalls dem Anliegen des Antrags zu. Nötig sei aber eine Unterscheidung zwischen allgemeinem Schonvermögen und dem speziell für die Altersvorsorge gedachten. Gegen Ende des Berufslebens könne das pro Kopf durchaus 30 000 Euro betragen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dächten in diesem Zusammenhang über das Modell eines Altersvorsorgekontos nach, auf dem Sparbücher, Aktien und anderes bis zum Renteneintritt angespart werden könnten. Den Details des vorliegenden Antrags könnten sie aber nicht zustimmen. Die Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Karl Schiewerling
Berichterstatter

